

Sebastian ROJEK, *Entnazifizierung und Erzählung. Geschichten der Abkehr vom Nationalsozialismus und vom Ankommen in der Demokratie* (Forum historische Forschung: Moderne Welt). Stuttgart: Kohlhammer 2023. 326 S. ISBN 978-3-17-043757-9. Brosch. € 60,-; eBook € 54,99

Entnazifizierungsakten gehören seit Jahren zu den meistbenutzten zeitgeschichtlichen Beständen in den Staatsarchiven des Landes. Meist werden sie als biographische Quellen herangezogen, nicht selten aber auch, um Vorgänge aus der NS-Zeit zu rekonstruieren, für die keine Archivalien aus der Zeit vor 1945 erhalten sind. Dass die Überlieferung insbesondere in der amerikanischen Besatzungszone, wo sich jeder über 18-Jährige der Überprüfung unterziehen musste, auch ein einzigartiger Fundus an Selbstzeugnissen ist, mit der sich die gesellschaftlich prägenden Narrative auf dem Weg von der Diktatur in die Demokratie nachvollziehen lassen, spielte bei der Beschäftigung mit diesen Akten bislang keine Rolle. Die Dissertation von Sebastian Rojek versucht dieses Forschungsdesiderat nun zu schließen.

Rojek konzentriert sich in seiner Untersuchung auf das Land Württemberg-Baden und stützt sich dabei zum einen auf die einschlägigen Ministerialbestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und hier insbesondere auf die Akten des für die Entnazifizierung zuständigen Befreiungsministeriums. Im Blick hat er neben den behördeninternen Überlegungen zur Entnazifizierung und deren Vermittlung vor allem Eingaben aus der Bevölkerung, in der diese Vorstellungen zum Umgang mit der Zeit des Nationalsozialismus formulierten, sowie Polizeiberichte, die Aufschluss über die Stimmung im Land geben. Darüber hinaus hat er etwa 30.000 Meldebögen aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg in die Untersuchung einbezogen.

Im Blick auf die Überlieferung der Spruchkammern erscheint diese Quellenauswahl nicht ganz konzise. Denn die für die Auswertung herangezogenen Meldebogenbestände enthalten nur solche Fälle, bei denen keine Mitgliedschaft in einer NS-Organisation vorlag oder nur in einer weniger relevanten. Bei allen anderen Personen sind die Meldebögen in die Akten über das Spruchkammerverfahren eingegangen, die aber nur vereinzelt in die Untersuchung einbezogen wurden. In den Verfahrensakten finden sich daher Selbstzeugnisse der Personen, die sich intensiver auf den Nationalsozialismus eingelassen haben; überdies enthalten die Akten auch ausführlichere Erzählungen der Betroffenen in Form von Eingaben oder Lebensläufen, die inhaltlich weit über das hinausgehen, was man in den stereotypen Formularen der Meldebögen an Angaben eintragen konnte. Durch die Ausklammerung der Spruchkammerverfahrensakten bleiben Potentiale, die diese Quellengruppe zweifellos bietet, ein Stück weit ungenutzt.

Rojek kann zeigen, dass nach dem Krieg sowohl auf der ministeriellen Ebene wie auch in der Bevölkerung Opfernarrative dominierten. Verantwortlich für die Untaten des NS-Regimes war danach nur eine kleine Gruppe von Politikern. Entsprechend skeptisch bis ablehnend stand man der pauschalen Überprüfung der Bevölkerung im Zuge der Entnazifizierung gegenüber. Der Großteil der Bevölkerung sei eigentlich unpolitisch gewesen, vom Regime „verführt“ worden und entsprechend nachsichtig zu behandeln. Weitgehend unbestritten war aber bei den allermeisten das Bekenntnis zur Demokratie als anzustrebende Staatsform; nur kleinere Gruppen äußerten weiterhin nationalsozialistisches oder rechtsradikales Gedankengut oder betätigten sich sogar

terroristisch. Antisemitische und fremdenfeindliche Stereotype wirkten aber mehr oder weniger latent weiter.

Bei der Darstellung des eigenen Lebenslaufs in den Meldebögen dominieren daher auch Kontinuitäts Erzählungen, in denen die Betroffenen ihre Gegnerschaft zum Nationalsozialismus betonten und sich allenfalls als Mitläufer des Regimes verstanden. Nur wenige selbstkritischere Stimmen sprachen von einer Konversion und einer inneren Abkehr von nationalsozialistischen Vorstellungen. Gemeinsam ist all diesen Erzählungen die Bezugnahme auf die Demokratie als neue Staatsform sowie die Abkehr vom Nationalsozialismus. Dies kann freilich wenig überraschen, wurden die Äußerungen doch im Kontext eines gerichtähnlichen Verfahrens gemacht, das über die berufliche Zukunft der Betroffenen entscheiden sollte.

Nichtsdestotrotz ermöglicht die Studie eine neue Bewertung der Entnazifizierung im Blick auf die Demokratisierung in der jungen Bundesrepublik. Da die übergroße Mehrheit der überprüften Personen – auch solcher, die unbestritten zu den Trägern des Regimes gehörten – am Ende als sog. „Mitläufer“ eingestuft und mit nur geringen Sanktionen belegt wurde, hat man in der Forschung überwiegend vom Scheitern der Entnazifizierung gesprochen. Betrachtet man die Spruchkammerverfahren in ihrer Gesamtheit als ein erzwungenes kollektives Kommunikationsprojekt, dann muss die Bewertung sehr viel differenzierter ausfallen. Über den Zwang, Rechenschaft über den eigenen Lebensweg während des NS-Regimes abzulegen, war die Bevölkerung gleichermaßen gezwungen, sich vom Nationalsozialismus und seinem Gedankengut zu distanzieren und ein Bekenntnis zur Demokratie als Staatsform abzulegen. Ein öffentliches Bekunden von Sympathien für den Nationalsozialismus wurde damit massiv erschwert. Dieser Aspekt darf im Blick auf die politische Stabilisierung der jungen Bundesrepublik nicht unterschätzt werden. Dies erstmals herausgearbeitet zu haben ist – trotz gewisser methodischer Defizite – das zentrale Verdienst der Untersuchung von Sebastian Rojek.

Peter Müller

Sebastian BARTH, *Umgeschriebene Geschichte? Die Hitler-Tagebücher und ihr Echo* (Forum historische Forschung/Moderne Welt). Stuttgart: Kohlhammer 2023. 525 S., 26 Abb. ISBN 978-3-17-043760-9. € 79,-

Der Regisseur Helmut Dietl feierte 1992 mit seiner Komödie „Shtonk!“ einen großen Publikumserfolg. Der Film ging sogar ins Rennen um den Auslands-Oscar. „Shtonk!“ spielt auch eine zentrale Rolle in dem Buch „Umgeschriebene Geschichte? Die Hitler-Tagebücher und ihr Echo“ von Sebastian Barth. Der Autor befasst sich darin mit dem Skandal um die Hitler-Tagebücher, der 1983 auch über die Bundesrepublik Deutschland hinaus Beachtung fand. Damals hatte das als linksliberal geltende Magazin „Stern“ Auszüge aus den Tagebüchern Adolf Hitlers publiziert – die sich im Nachhinein aber als Fälschung herausstellten, wie Untersuchungen des Bundesarchivs, des Bundeskriminalamts und der Bundesanstalt für Materialprüfung ergaben.

Für den „Stern“, damals „die erfolgreichste Publikumszeitschrift auf dem deutschen Markt“ (S. 63), kam es nicht nur zu einer „Blamage vor den Augen der Öffentlichkeit“ (S. 12); es ergaben sich auch „erbitterte Personalquerelen“ (ebd.) in der Redaktion. Konrad Kujau, Besitzer eines Militaria-Geschäfts in Stuttgart und schnell identifizierter